

nicht gerecht. Der absolute Charakter der Frist des § 1717 BGB. müsse daher unbedingt verneint und der Nachweis früherer oder späterer Empfängnis zugelassen werden, wie das bereits durch 2 Gerichtsurteile (vgl. Dtsch. Justiz 1934, 414; 1936, 517) geschehen sei. Bezüglich höchstrichterlicher Rechtssprechung (Gr. Sen. f. Zivilsachen des RG. v. 12. 8. 42 — GSE 15/42) wird darauf verwiesen, daß der Vater eines unehelichen Kindes diesem auch dann unterhaltspflichtig sei, wenn er es in einem vor der gesetzlichen Empfängniszeit liegenden Geschlechtsverkehr erzeugt habe. Die Beweisvermutung des § 1717 BGB. gelte bei einer solchen Beiwohnung jedoch nicht. Koch.

Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.

Sacchetti, Alfredo: Über die relative Variabilität der anthropometrischen Merkmale. (*Anthropol. Inst., Univ. Rom.*) Z. Rassenkunde 13, 63—68 (1942).

Verf. befaßt sich in der vorliegenden Arbeit mit dem in der Biometrie meist angewandten Index, der mittleren quadratischen Abweichung. Für die relative Variabilitätsmessung betont er die Notwendigkeit, bei Vergleichen der Variabilität von Charakteren verschiedenen Mittelwertes den Einfluß auszuschneiden, den die Verschiedenheit der Mittelwerte auf die Indices der absoluten Variabilität nimmt. Unter diesem Gesichtspunkt kontrollierte Verf. im Experiment die Koeffizienten, die von der modernen biometrischen Methodologie angewandt werden. Eine Überprüfung des prozentualen Variationskoeffizienten als auch des relativen Variationskoeffizienten (Gini) ergibt, daß beide Methoden den Einfluß des Mittelwertes jedes einzelnen Merkmals nicht genügend ausschalten. Darüber hinaus kommen beide Methoden bei wechselseitigem Vergleich der Variabilität mehrerer Merkmale häufig zu entgegengesetzten Ergebnissen. Diese Erscheinung wird vom Verf. an einem Beispiel gezeigt. Es wird dargestellt, daß zwei Probleme zu lösen sind, je nachdem die Variabilität verschiedener Merkmale einer Gruppe untereinander oder die Variabilität des gleichen Merkmales in mehreren Personengruppen verglichen werden sollen. Für die Lösung beider Probleme bringt Verf. Vorschläge, die im Original nachgelesen werden müssen. Günther (Wien).

**Empting †, Ilse: Systematische und erbbiologische Untersuchungen über Papillari-
linien.** (*Erbbiol. Forsch.-Inst., Alt-Rehse.*) Z. menschl. Vererbgs- u. Konstit.lehre 26,
264—277 (1942).

Die Untersuchungen wurden an einer Gruppe von 220, beim Formindex verringert auf 120, Mecklenburgern durchgeführt. Bei einigen Beobachtungen wurden 18 Polen der deutschen Gruppe gegenübergestellt. An Hand der eigenen Befunde wird zu den Ergebnissen anderer Autoren vergleichend Stellung genommen. Die sehr eingehenden Darlegungen führten zu folgenden Schlüssen: Bei den Mecklenburgern ist die Muster-
verteilung auf die drei Hauptmustertypen ähnlich wie bei den Ströbeckern, Norwegern und Engländern. Mit 13,05 ist der quantitative Durchschnittswert den Ströbeckern und Norwegern sehr ähnlich. Der durchschnittliche Formindex ist 100,97. Die Werte sind denen Geipels sehr ähnlich, während die Werte Karls und Bonnevie wesentlich niedriger liegen. Gegen einen recessiven Erbgang der Doppelzentrizität spricht nichts, gegen einen dominanten die $M \times M$ -Kombination (Karl). Die Werte V, R und U (Bonnevie) verteilen sich bei den Mecklenburgern ähnlich wie bei den Ströbeckern und Norwegern. Sie verhalten sich nach Bonnevie dominant gegen v, r und u; einige Ausnahmen bleiben jedoch bestehen. Entsprechend Geipel wurden die Werte des Formindex in drei Gruppen eingeteilt. Während Karl mit Bonnevie, Mueller und Ting eine sichere Dominanz für die elliptischen Muster annimmt, konnte Verf. diese nicht finden. an der Heiden (Göttingen).

**Kernbach, D. M., und V. Preda: Somatometrische Erbbiologie im Vaterschafts-
nachweis.** Z. Rassenkunde 13, 68—78 (1942).

Verf. untersuchten 100 Bauernfamilien mit 459 Kindern aus der Nähe von Klausenburg (Cluj), um mittels somatometrischer Ergebnisse weitere Hilfsmittel für den Vaterschaftsnachweis zu erarbeiten. Bearbeitet wurden die Ohrhöhe des Kopfes, Längenhöhenindex und Breitenhöhenindex des Kopfes, die kleinste Stirnbreite, Unterkieferwinkelbreite, Jugofrontalindex, Jugomandibularindex, Kraniofacialindex, Mundindex (Mundhöhe mal 100 : Mundbreite), physiognomische Ohrhöhe und -breite, physiognomischer Ohrindex, Index der Incisura intertragica, Ohrläppchenhöhe, Ohrläppchen-

breite und schließlich der Index aus den beiden letztgenannten Werten. Das Material wurde mit der zentilo-quartilen Methode bearbeitet, auch alle Korrelationsindices nach der Yuleschen Methode berechnet. Bei allen Merkmalen konnte die Erbllichkeit an sich nachgewiesen werden, wobei die Korrelationen bei den Merkmalen des Kopfes am größten, bei den Merkmalen des Ohres am kleinsten sind, während die der Gesichtsmerkmale zwischen den Extremen liegen. „Die Übertragung der Merkmale geschieht polymer“. Bei mehreren Merkmalen stellen die Verff. Besonderheiten des Erbgangs fest, indem Matroklinie, d. h. stärkere Korrelation zwischen Müttern und Kindern als zwischen Vätern und Kindern, vorliegt. Sämtliche Merkmale sind unter Berücksichtigung der Alters- und Geschlechtsunterschiede für den Ähnlichkeitsvergleich verwendbar, wenn auch die Unmöglichkeit, Genformeln aufzustellen, keine praktischen Vorhersagen wie bei den Blutgruppen treffen läßt. *Günther* (Wien).

Trojan, R.: Vaterschaftsdiagnose. Volk u. Rasse 17, 127—132 (1942).

Nach Erwähnung der verschiedenen Stellungnahmen des Reichsgerichts zu dem Beweiswert der erbbiologischen Gutachten unter besonderer Erwähnung der serologischen Untersuchungsmöglichkeiten, wobei auch der Faktor P kurz genannt wird, erfolgen nähere Ausführungen zu den einzelnen Ähnlichkeitsmerkmalen. Besonders besprochen wird der Wert des Augenfarbenbefundes sowie einzelne Merkmale der Nase, des Mundes und der Ohren. Abschließend wird die Leistungsfähigkeit des erbbiologischen Gutachtens auf Grund der 163 im Anthropologischen Institut der Universität München erstatteten Gutachten dargestellt. In 93% der Fälle war eine Entscheidung, die ja fast stets nur mit einer mehr oder minder großen Wahrscheinlichkeit ausgesprochen werden kann, möglich. In „Mehr-Mann-Sachen“ konnte in 64% mit hohen Wahrscheinlichkeitsgraden entschieden werden, gegenüber nur 47% bei „Ein-Mann-Fällen“. Es wird mit Recht betont, daß möglichst alle Mehrverkehrszeugen zur Untersuchung herangezogen werden sollten, „da bekanntlich in keinem Gerichtsverfahren so viele Meineide geschworen werden wie gerade in Vaterschaftsprozessen“. *Jungmichel*.

Schläger: Die Bewertung erbbiologischer Gutachten durch die Gerichte. Die Anforderungen an die Begutachtung dürfen nicht überspannt werden. Dtsch. Ärztbl., 1942 II, 290.

Aus dem Urteil des RG. vom 30. V. 1942 (Deutsche Justiz 1942, 443) entnimmt Verf., daß die Gerichte nach den Ausführungen des RG. ihre Anforderungen an die Ergebnisse der erbbiologischen Begutachtung nicht überspannen dürften. Ergebnisse wie „wahrscheinlich oder unwahrscheinlich“ sprechen nicht gegen die gute Qualität des Gutachtens. Das Verlangen nach der Darlegung unumstößlicher Gewißheit geht über das Ziel hinaus. Bei Blutgruppenuntersuchungen ist es zweckmäßig, daß die Gutachter die Akten erhalten, damit sie die Blutentnahme von sich aus veranlassen können. *B. Mueller* (Königsberg, Pr.).

Anatomie. Histologie. (Mikroskopische Technik.) Entwicklungsgeschichte.

Physiologie.

Heinrich, A., und G. Schlomka: Herzlage und Lebensalter. (Med. Univ.-Klin., Leipzig.) Z. Altersforsch. 3, 342—355 (1942).

Es wurden die Röntgenbilder von 333 Fällen, die sich auf alle Altersstufen verteilten, ausgewertet. Dabei ergab sich, daß der Stand des linken und rechten Zwerchfells in der Jugend am höchsten ist und allmählich tiefer sinkt. Vom 40. oder 50. Lebensjahr ab bleibt er mehr oder weniger konstant. Im einzelnen findet man in hohem Alter nur bei den Männern einen geringgradigen Anstieg, bei den Frauen dagegen einen geringgradigen Abstieg. Der Herzneigungswinkel nimmt vom Kleinkindesalter an zunächst zu. Im 20. bis 30. Lebensjahr erreicht er seinen größten Wert. Im 4. Dezenium macht sich bei beiden Geschlechtern ein Absinken des Winkels geltend, welches in späteren Jahren konstant zunimmt. Im 8. Lebensjahrzehnt erreicht der Neigungswinkel seinen geringsten Wert. Die Höhe des Vorhofgefäßwinkels ändert sich in den